

Christiane Tietz: **Freiheit zu sich selbst.**

Entfaltung eines christlichen Begriffs von Selbstannahme, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005, 234 S. – ISBN 3-525-56339-6 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 111).

Gefragt, welches Gebot denn das höchste sei, antwortet Jesus bekanntlich mit dem aus dem Alten Testament zusammengestellten Doppelgebot der Liebe: Du sollst Gott, den Herrn, lieben ... und deinen Nächsten wie dich selbst.

Sich selbst zu lieben: In welcher Form ist das mit dem christlichen Glauben vereinbar? Wie hängen Gottes Urteil über mich und mein Selbstverhältnis zusammen? Wie ist sodann das Verhältnis von Selbstbezug und Freiheit zu bestimmen? Welche Rolle spielen Rechtfertigung und Heiligung in diesem Zusammenhang? Allem dem (und noch viel mehr) geht die vergleichsweise schmale, aber höchst gehaltvolle Tübinger Habilitationsschrift nach.

Sie setzt ein mit Tillichs Bestimmung der Rechtfertigung als Annahme des Unannehmbaren durch Gott. Impulse dieser Bestimmung werden aufgenommen und im ersten Hauptteil anhand von Sören Kierkegaards „Krankheit zum Tode“ analysiert, da bei Kierkegaard theologisch eindringlich und mit psychologischem Gespür das Selbstverhältnis des Menschen reflektiert wird. Geht es bei diesem um unterschiedliche Gestalten der Verzweiflung, also des „kranken Selbst“, so werden diesen von T. die via positionis erschließbaren Aussagen über das geheilte, sich selbst annehmende Selbst und die Bedeutung des Glaubens für die Selbstannahme gegenübergestellt.

Der zweite Hauptteil führt die bei Kierkegaard gewonnenen Erkenntnisse zur Selbstannahme in einer eigenständigen rechtfertigungstheologischen Systematisierung und Präzisierung weiter,

wobei die reformatorischen Prinzipien stets leitend sind. Der zentrale Gedanke ist, daß der Glaubende im Glauben die in Jesus Christus vollzogene Annahme seinerseits annimmt. Indem er Gottes Handeln für sich gelten läßt, wird er frei von sich selbst im Sinne einer Freiheit von seinem alten Selbstverhältnis.

Sein neues Selbstverhältnis ist als Selbstannahme zu bestimmen. Diese ist sowohl implizit, da er sich nicht mehr ablehnt, als auch explizit. Die explizite Selbstannahme wird – so der Buchtitel – „Freiheit zu sich selbst“ genannt. Voraussetzung dafür ist, daß sich der Mensch als von seinem faktischen (sündigen) Selbst unterscheiden annimmt. Diese Selbstannahme ist aber – mit Luther – beim äußeren, nicht beim inneren Menschen anzusiedeln; sie ist nicht Bestandteil des Glaubens selbst, sondern dessen Ausdruck. Dem Eindruck einer trägen Selbstgenügsamkeit entgeht sie durch die Bestimmung als transitorische Selbstannahme, die Veränderungen nicht ausschließt. Ihren Ort hat sie insbesondere im Gebet.

Ist also Selbstliebe erlaubt? T. sagt: Nein. Denn Selbstannahme und Selbstliebe sind – unter Berufung auf Luther – zu unterscheiden. Zeichnen sich sowohl die göttliche als auch die Nächstenliebe dadurch aus, „daß sie sich auf das Nicht-Liebenswertes richten und es in diesem Lieben liebenswert machen“ (212), so ist genau dies bei der Selbstliebe unmöglich: Man kann sich ja durch die Selbstliebe nicht liebenswert machen.

Ethische Folge einer ergingenden Selbstannahme ist die Nächstenliebe, welche bestimmt wird als ein Sich-Annehmen des Nächsten als eines von Gott angenommenen Sünders und als Eröffnung von Gemeinschaft mit ihm. Die Pointe des Gebotes, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, wird mit Luther in der Spontaneität der Nächstenliebe gesehen, wie sie exemplarisch in der Erzählung vom barmherzigen Samariter sichtbar wird.

Das Buch von T. behandelt ein zentrales theologisches Thema in klarer systematischer Weise unter gelungenem Rückgriff auf die Bibel und die reformatorische Tradition, insbesondere auf Luther. Die Lektüre hilft, diese Tradition, vor allem aber das Gebot der Nächstenliebe in der Bibel, besser zu verstehen. Dies allein wäre schon Grund genug, sich mit dem Buch auseinanderzusetzen. Das *donum superadditum* ist aber, daß das Buch dazu nötigt, sich mit der verhandelten Sache, also der Selbstannahme, zu befassen, so daß man hinterher – hoffentlich – auch sich selbst besser versteht. Insofern ist es ein echter Glücksfall.

Klaus Grünwaldt

Tim Unger (Hg.): **Was tun? Lutherische Ethik heute**, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2006, 275 S. – ISBN 3-7859-0945-4.

In Ergänzung zu seinem 2004 herausgebrachten Band „Was heißt hier lutherisch!“ präsentiert hiermit der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses die Referate seiner Tagungen 2004 in Fulda und 2005 in Magdeburg. Im Kern geht es um die Frage, was „eine lutherisch geprägte Ethik ausmacht“ (7), und zwar grundsätzlich und in ausgewählten Feldern angewandter Ethik, nämlich der Friedensethik und Wirtschaftsethik.

1. In Hinblick auf die grundlegenden Fragen erinnert *Klaus Grünwaldt* an die lutherische Relativierung des Alten Testaments. Allerdings beanspruche nach wie vor das, was dort von Gott und Mensch gesagt werde, Geltung für alle Welt und für alle Menschen. – Aus neutestamentlicher Sicht sieht *Christof Landmesser* bei Matthäus die ethische Frage in einem soteriologisch offenen Kontext.

Bei Paulus dagegen sei der glaubende Mensch schon neues Geschöpf und neue Existenz, und wenn der Mensch verstehe, wer er sei, dann wisse er auch, was er zu tun habe. – *Dietrich Korsch* thematisiert sodann die widersprüchliche Beziehung zwischen Reformation und Neuzeit. Dabei sieht er aufgrund der Zusammengehörigkeit von Freiheit und Autonomie Kants Konzeption auch für die Gegenwart als „unbedingt verbindlich“ an (78). Christliche Ethik habe deshalb „auf heteronome Normierungen“ zu verzichten, „und seien sie biblischen Ursprungs“ (!) (79). Ermöglicht sei das aufgrund des bei Luther so betonten, im Glauben vorgenommenen „Personenwechsels“ des Christenmenschen mit Christus, weshalb gelte: „Christliches Handeln ist autonomes Handeln“ (78). – Anschließend wendet sich *Reiner Anselm* gegen die populäre Verunglimpfung der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre. Dagegen könne ihr Gedankengut „die Unterscheidung und rechte Zuordnung von Religion und Ethik, von Glaubensüberzeugung und Weltgestaltung“ präsent halten und weiterentwickeln (101). – *Arnulf von Scheliha* beschäftigt sich mit dem Gewissen und zeigt, daß es sich insgesamt im Durchgang von Luther über Ritschl, Holl und Hirsch „als Kategorie der individuellen Verschränkung des religiösen und des sittlichen Bewußtseins“ erweist. Es stehe für die „Subjektivität des Glaubens und der sittlichen Selbstbestimmung“ und sei damit „eine Grundkategorie lutherischer Ethik“ (126). Weil aber nun die Inhalte des Gewissens immer sozial vermittelt seien, fordere er denkwürdigerweise, daß es „so etwas wie eine innere Freiheit vom Gewissen“ geben müsse, „deren Standpunkt im christlichen Glauben“ bezogen werde (129).

2. Nun folgen Beiträge zur angewandten Ethik, zunächst zur Friedensethik. Hier prüft *Volker Stümke* die Tragfähigkeit lutherischer ethischer Prinzipien.